



Schwimmverein Blau-Weiß Bochum von 1896 e. V.

Am Wiesengrund 18 - 44795 Bochum

Schwimmverein Blau-Weiß Am Wiesengrund 18 44795 Bochum

Verwaltung Telefon (02 34) 3 25 01 26
Fax (02 34) 3 25 01 28
e-mail info@bw-bochum.de
Internet www.bw-bochum.de

An alle
Vereinsmitglieder

Geschäftszeiten Montag bis Mittwoch 8 - 12 Uhr

Sauna Telefon (02 34) 3 25 01 27

Bankverbindung Sparkasse Bochum
BLZ 430 500 01
Konto 1303 288

Einladung zur Mitgliederversammlung 2015

Sehr geehrte Vereinsmitglieder!
Der Vorstand lädt hiermit ein zur Mitgliederversammlung 2015 für

Donnerstag, 19. März 2015 – 19:00 Uhr

Ort: Gemeindesaal St. Franziskus, Franziskusstr. 17a, 44795 Bochum-Weitmar.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Wahl eines Schriftführers
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2014
Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann im Vorfeld auf der Homepage des Vereins und vor der Mitgliederversammlung im Eingangsbereich eingesehen werden.
6. Bericht der Vorstandsmitglieder
7. Sportlerehrungen
8. Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplanes
9. Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses für das vergangene Geschäftsjahr
10. Kassenprüfungsbericht
11. Entlastung der Vorstandsmitglieder
12. Diskussion zur Änderung der Beitragsordnung mit anschließender Beschlussfassung
13. Eingebraachte Anträge, Beratung und Beschlussfassung

Der Kassenbericht für das Jahr 2014 und der Haushaltsplan für das Jahr 2015 sind Teil dieser Einladung. Anträge der stimmberechtigten Mitglieder können gemäß Satzung §12.4 bis zum 7. Tag vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand oder in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Die eingebraachten Anträge werden auf der Homepage des Vereins und durch Aushang im Vereinsbad veröffentlicht.

Dieser Einladung ist auch die vorgesehene Änderung der Beitragsordnung beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wächter
1. Vorsitzender

Nicole Blase
2. Vorsitzende

Gewinn- und Verlustrechnung

31.12.2014

	HH Plan 2014	Bestand 31.12.2014	Abweichung	HH Plan 2015
Einnahmen				
Beiträge	530.000,00 €	588.941,00 €	58.941,00 €	550.000,00 €
Zuschüsse allgemein	26.500,00 €	63.338,38 €	36.838,38 €	26.000,00 €
Zuwendungen TLH	18.274,00 €	18.274,00 €	- €	0,00 €
Sauna Solarium	14.000,00 €	15.726,92 €	1.726,92 €	16.000,00 €
Schwimmschule/sonstg.Kurse	24.000,00 €	21.064,65 €	- 2.935,35 €	26.000,00 €
Pacht/Werbung	59.500,00 €	63.956,41 €	4.456,41 €	65.000,00 €
Spenden	5.000,00 €	2.480,00 €	- 2.520,00 €	3.000,00 €
Eintritt	7.000,00 €	7.696,41 €	696,41 €	8.000,00 €
sonst.Einnahmen	20.000,00 €	40.686,97 €	20.686,97 €	20.000,00 €
Ust.-saldiert	- €	10.108,35 €	10.108,35 €	10.000,00 €
Summe	704.274,00 €	832.273,09 €	127.999,09 €	724.000,00 €

Ausgaben				
Stadtwerke Bochum	240.000,00 €	246.355,68 €	6.355,68 €	260.000,00 €
Abgaben v.Grundbesitz	25.700,00 €	28.079,12 €	2.379,12 €	28.000,00 €
Erbpacht	1.800,00 €	1.751,27 €	- 48,73 €	1.800,00 €
Personalkosten	100.000,00 €	106.066,36 €	6.066,36 €	110.000,00 €
Betriebskosten Bad u. Gebäude	50.000,00 €	67.324,86 €	17.324,86 €	70.000,00 €
Instandhaltung Bad u.Gebäude	30.000,00 €	4.967,28 €	- 25.032,72 €	10.000,00 €
Darlehnszinsen	4.500,00 €	3.169,69 €	- 1.330,31 €	4.300,00 €
Verbände/Versicherungen	28.000,00 €	29.435,66 €	1.435,66 €	29.000,00 €
Übungsleiter	75.000,00 €	78.736,00 €	3.736,00 €	75.000,00 €
Sportkosten	46.500,00 €	98.247,48 €	51.747,48 €	51.500,00 €
Vereinsbusse	24.000,00 €	27.287,13 €	3.287,13 €	28.000,00 €
Verwaltungskosten	22.000,00 €	22.616,61 €	616,61 €	22.000,00 €
sonstige Kosten	11.000,00 €	11.766,14 €	766,14 €	11.000,00 €
AfA für Anlagevermögen	30.274,00 €	52.334,27 €	22.060,27 €	30.000,00 €
Summe	688.774,00 €	778.137,55 €	89.363,55 €	730.600,00 €
Ergebnis G&V	15.500,00 €	54.135,54 €	38.635,54 €	-6.600,00 €

Vermögenshaushalt	
Tilgung Spk + LSB	8.500,00 €
Bausteine	12.000,00 €
Anlagegüter	25.000,00 €
Zwischenfinanzierung	20.000,00 €
Festgeld	50.000,00 €
Summe	115.500,00 €

Vermögenshaushalt 2015	
Tilgung Spk + LSB	8.400,00 €
Bausteine	12.000,00 €
Anlagegüter	23.000,00 €
Festgeld	50.000,00 €
Summe	96.400,00 €

Bestände	31.12.2013	31.12.2014	Veränderungen
Sparkasse Geschäftsstelle	2.910,70 €	434,74 €	3.345,44 €
Sparkasse Schwimmer	48,74 €	113,06 €	64,32 €
Sparkasse Wasserball	53,49 €	126,24 €	72,75 €
Kasse Geschäftsstelle	394,45 €	617,59 €	223,14 €
Kasse Schwimmer	1.164,62 €	612,07 €	- 552,55 €
Kasse Wasserball	1.104,56 €	272,94 €	- 831,62 €
Sparkasse Festgeldkonto	50.000,00 €	50.000,00 €	- €
Bausteine	12.000,00 €	12.800,00 €	800,00 €
Darlehn Landessportbund	25.915,00 €	23.635,00 €	- 2.280,00 €
Darlehn Sparkasse 2006	61.259,94 €	54.421,48 €	- 6.838,46 €
Zwischenfinanzierung	20.000,00 €		20.000,00 €
Anlagevermögen	327.153,51 €	350.649,11 €	23.495,60 €
Kaution Gaststätte	4.000,00 €	4.000,00 €	- €
sonstige Verbindlichkeiten	- €		- €
Bestände/Veränderung	253.833,73 €	307.969,27 €	54.135,54 €

Vorgesehene Änderung der Beitragsordnung

Hier: Begründung als Anlage zur Einladung der Mitgliederversammlung für den 19.März 2015

Antragsteller: Vorstand

Einführung eines Staffelbeitrages für Mitgliederjahresbeiträge

Die Zeit gültige Beitragsordnung ist abgestellt auf den bisherigen Freibadbetrieb von 1. Mai bis 30.09. eines jeden Jahres.

Mit Errichtung und Inbetriebnahme der Traglufthalle ist ein ganzjähriger Badebetrieb mit Ausnahme der Auf- und Abbauzeiten möglich.

Daraus ergeben sich zwangsläufig auch vermehrt Eintrittsanträge für die 2. Jahreshälfte.

Bei Einhaltung der jetzigen Beitragsordnung haben neue Mitglieder ab dem 01.Aug. eines jeden Jahres bis 31.12. den halben Jahresbeitrag zu entrichten.

Um hier einen Anreiz zum Eintritt in den Verein zwischen dem 1. Juli und dem 31.12 zu fördern soll eine Staffelung des Jahresbeitrages erfolgen, der wie folgt beantragt wird.

Fortfall des halben Jahresbeitrages bei Eintrittserklärung ab dem 01.08. eines jeden Jahres.

Staffelung des Jahresbeitrages bei Neueintritt ab dem 1. Jan. 2016 für das 1. Beitragsjahr

Eintritt vom 01.Januar bis 30.Juni eines jeden Jahres 100 % des Jahresbeitrages

Eintritt vom 1.Juli bis 30. September eines jeden Jahres 50 % des Jahresbeitrages

Eintritt vom 1. Oktober bis 31.Dezember eines jeden Jahres 30 % des Jahresbeitrages.

Die Fälligkeit des Staffelbeitrages und sonstiger Zahlungen ist das Datum der Beitrittserklärung.

Alle anderen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Mitgliederbeiträgen bleiben bestehen.

Miete für Garderobenschränke

Auf Grund der bestehenden Beitragsordnung vermietet der Verein gegen Zahlung einer Benutzergebühr von jährlich € 10,00 die vorhandenen Garderobenschränke.

Es hat sich gezeigt, dass eine starke Nachfrage nach solchen Gelassen vorhanden ist, jedoch werden die bestehenden Vertragsverhältnisse nur selten gekündigt. Es ist ferner bekannt, dass Mitglieder ihren angemieteten Garderobenschrank, obwohl dieser nicht benötigt wird, nicht aufgeben.

Es wird die Erhöhung der Jahresmiete von € 10,00 auf € 30,00 beantragt.

Begründung:

Die beantragte Erhöhung des Jahresbeitrages von € 10,00 auf € 30,00 soll u.a. dazu dienen die Garderobenschrankinhaber, die ihren Schrank nicht benutzen, aufzugeben.

Eine Zahlung von bisher € 10,00 als Jahresgebühr dürfte nicht hoch genug sein, um die Kündigung des Schrankes bei Nichtbenutzung zu beantragen. Die Erhöhung des Jahresbeitrages auf € 30,00 soll hierfür ein Anreiz darstellen.

Die Unterhaltung der Schränke ist für den Verein auch mit Kosten der Reinigung, und Reparaturen verbunden. Zu berücksichtigen ist ferner die Afa, die mit einem Betrage von über € 5000,00 zu Buche schlägt.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die vereinnahmten Mieteinnahmen steuerbare Umsätze nach dem Umsatzsteuergesetz darstellen. Nach Abzug der abzuführenden Mehrwertsteuer decken die Einnahmen in etwa die jährliche Afa.

Zahlungsregelung bei Aufnahme 2.3 der gültigen Beitragsordnung

Bisheriger Text:

„Bei Abgabe des Aufnahmeantrages müssen 50 € angezahlt werden. Bei Erhalt des Ausweises ist der restliche Betrag, die Aufnahmegebühr und die Aufnahmeumlage in bar oder Scheck zu zahlen oder durch Ausführung der Bankeinzahlung nachzuweisen.“

Es wird beantragt, den vorgennannten Absatz ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Die Ausführungen dieses Absatzes haben in der täglichen Praxis den Betriebsablauf erheblich beeinträchtigt. Der Fortfall stellt keinen Nachteil für den Verein dar

Zusammenfassung der sich aus dieser Vorlage ergeben Anträge.

1.

Einführung eines Staffeljahresbeitrages für das 1. Mitgliedsjahr

2

Erhöhung der Miete für die Garderobenschränke.

3

Ersatzloser Fortfall des Abschnittes 2.3 der Beitragsordnung